

Protokoll zur Anliegerinformation bzgl. der anstehenden Tiefbauarbeiten
„Ausbau Waldstraße“

Datum : Dienstag, 08.06.2021
Ort : Otto-Fuchs-Saal, Stadthalle
Uhrzeit : 18:00 Uhr

Teilnehmer: Seitens der Stadtverwaltung Meinerzhagen, FD 3/66

Herr Tischbiereck
Frau Richter
Frau Simon
Herr Hasek
Herr Schade

Seitens des Ing.Büro Bramey.Bünermann
Herr Bünermann

Seitens der Meinerzhagener Zeitung

Nicht anwesend

Herr Tischbiereck begrüßt die Anwesenden, insbesondere die beiden kommunalpolitischen Vertreter Herrn Rolf Puschkarsky (SPD) und Herrn Jan Blume (CDU und zugleich Anwohner der Waldstraße).

Im Rahmen der einleitenden Worte wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Meinerzhagen eine Entwurfsplanung mit verschiedenen Varianten vorstellt und dass auf Anregungen und Wünsche seitens der Anwohner eingegangen wird und, soweit technisch möglich, diese in die Ausführungspannung mit übernommen werden.

Im Anschluss daran geht Herr Tischbiereck näher auf die Reformierung des KAG ein, die zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Ab diesem Zeitpunkt wurde der § 8a KAG in das Gesetz eingefügt. Dieser eingeschobene Paragraph beinhaltet ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Herr Tischbiereck geht nun auf allgemeine Punkte zur Waldstraße ein.

Zunehmender Verkehr und ein dem heutigen Standard nicht angepasster Straßenaufbau machen den Neubau der Straße erforderlich.

Die sich hieraus ergebenden Straßenschäden zeigen sich durch Netzrisse, Verdrückungen und Schlaglöcher in der Fahrbahn. Diese wurden seit Jahren im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den Baubetriebshof instandgesetzt.

Nicht zuletzt die in früherer Zeit stattfindenden harten Winter sind ebenfalls als Ursache zu nennen.

Im Zuge einer ersten Vorerkundung wurde durch den Baubetriebshof ein Bohrkern entnommen. Da der vorhandene Aufbau der Straße dem heutigen Standard nicht mehr entspricht (3,5 cm gebundener Straßenaufbau (Asphalt) und 12 cm ungebundener Unterbau (angespritzter Schotter)), ist eine Oberflächensanierung aufgrund der unzureichenden Substanz nicht zielführend. Auch ist bei dem Bohrkern davon auszugehen, dass dieser PAK-haltig ist, da ein entsprechender Geruch bei der Entnahme aufgetreten ist.

Um hier gesichertere Erkenntnisse zu erhalten, werden kurz vor Durchführung der Ausschreibung durch ein akkreditiertes Untersuchungslabor erneut Bohrkerne entnommen. Diese Bohrkerne werden im Anschluss labortechnisch untersucht und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Der Grund der labortechnischen Bohrkernentnahme und deren Untersuchung liegt darin, dass, falls der Boden oder aber der Teer entsorgt werden muss, die Untersuchungen höchstens 3 Monate alt sein dürfen. Hierauf legen die Deponiebetreiber Wert.

Üblicherweise sind Straßen nach 30 Jahren abgängig, was hier auch der Fall ist. Der Erstausbau fand etwa 1950, also vor ca. 70 Jahren statt.

Anschließend erläutert Herr Tischbiereck den heute vorzufindenden technischen Standard der vorhandenen Straße wie folgt:

Der vorhandene Straßenquerschnitt wurde nach dem sogenannten Trennungsprinzip gebaut.

Beim Trennungsprinzip wird für den Fahrverkehr eine durch Bordsteine baulich abgetrennte Fahrbahn geschaffen.

Die Fahrbahnbreite beträgt heute ca. 4,80 – 5,00 m. Der für die Fußgänger erhabene beidseitige Gehweg weist eine Breite von ca. 1,20 m auf.

Insgesamt hat die Waldstraße eine Länge von rd. 115 m.

Geplant ist, dass die städtische Straße und der vorhandene städtische Mischwasserkanal in der Straße erneuert werden.

Die Kanalerneuerung wird notwendig, da der Kanal aus baulicher Sicht nicht erhaltenswert ist. Die Schäden sind zudem in geschlossener Bauweise nicht zu beheben.

Ebenfalls soll im Rahmen der Straßen- und Kanalbauarbeiten die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Eine Erneuerung der Wasserleitung und der Stromversorgung wurde bereits durchgeführt.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Telekom ihre Leitungen erneuert.

Hierzu müssen aber noch weitere Gespräche mit der Telekom geführt werden.

Auch in der Waldstraße soll Breitband verlegt werden und dies nach derzeitigen Erkenntnissen noch vor Beginn der Kanal- und Straßenbaumaßnahme.

Es ist geplant, dass im Kernbereich von Meinerzhagen kurzfristig mit den Tiefbauarbeiten für die Breitbandversorgung begonnen werden soll.

Ansprechpartner bei der Stadt Meinerzhagen hierfür ist der Breitbandbeauftragte Herr Sascha Bender (Tel: 77-111).

Grundsätzlich ist geplant, dass im Bestand, parzellenscharf, wie vorhanden, also im Trennungsprinzip gebaut werden soll. D.h., dass die Planung ohne Grunderwerb realisierbar ist.

Die Verwaltung favorisiert folgende Variante:

Diese sieht einen auf der Hangseite geplanten Gehweg mit einer Breite von rd. 1,75 m vor.

Außerhalb von Zufahrten soll der Gehweg erhaben, also mit einem Antritt von 12 cm gebaut werden.

In Zufahrtsbereichen wird der Bordstein auf 3 cm Antritt abgesenkt.

Die neue Straße soll einen Fahrbahnaufbau mit

42 cm Frostschutz,
14 cm bituminöser Tragschicht und
4 cm Asphaltbeton,

also einen Gesamtaufbau von 60 cm, erhalten.

Die Planung sieht eine Pflasterung der Gehwege und eine bituminöse Fahrbahn vor. Die Pflasterbauweise hat den Vorteil, dass man später notwendig werdende Aufbrüche im Gehweg ohne optischen Mangel wieder verschließen kann.

Im Ausbaubereich sind barrierefreie Querungsstellen vorgesehen.

Diese Überlegung ist dem demografischen Wandel geschuldet, da barrierefreie Kreuzungsstellen sicherstellen, dass behinderte oder beeinträchtigte Menschen (Blinde / Sehbehinderte / Rollstuhlfahrer oder Menschen, die auf einen Rollator angewiesen sind) durch den Einsatz von Bodenindikatoren geführt werden und diesen durch sogenannte Nullabsenkungen ein sicheres Queren der Straße ermöglicht wird.

Es ist vorgesehen, Parkstände auf der Fahrbahn zu markieren, da augenscheinlich in der Waldstraße Parkdruck besteht.

Bei der von der Verwaltung favorisierten Lösung sollen 11 markierte Stellplätze auf der Hangseite entstehen.

Auch die mit 2*18 Watt Leuchtmitteln ausgestattete Straßenbeleuchtung, die aus dem Jahre 1985 stammt, soll durch Neubau auf den Stand der Technik gebracht werden. Geplant ist, die Straße mit einer modernen und energieeffizienten LED Beleuchtung auszustatten.

Es sollen die Lampenfundamente, die Masten und die Leuchten erneuert werden.

Die Überlegungen der Stadt Meinerzhagen zur Straßenbeleuchtung gehen dahin, dass die neue Straßenbeleuchtung auf der Hangseite verortet wird, damit der dortige Gehweg und die Parkstände ausgeleuchtet werden.

Ein Vorteil bei dieser Lösung ist zudem, dass die auf der Talseite heute vorhandene Beleuchtung während der Bauzeit noch lange in Betrieb bleiben kann.

Die Standorte der festgelegten Straßenlampen werden im Rahmen der Baumaßnahme mit den Anliegern nochmals abgestimmt.

Zum vorhandenen Kanal erläutert Herr Tischbiereck wie folgt:

Vor einigen Jahren wurde das Kanalnetz der Stadt Meinerzhagen hydraulisch überrechnet, da die immer häufiger auftretenden kurzen und heftigen Regenfälle zu Überstauungen führen.

Zudem forderte das Regelwerk, die in die Hydraulik eingehenden Eingangsparameter für die Regenspende von 100 l/s*ha auf 170 l/s*ha anzupassen.

Der im Gehweg vorhandene Mischwasserkanal ist demnach nicht zu gering dimensioniert.

Dies liegt auch daran, dass es im Hinterland der talseitigen Häuser noch einen weiteren, über die privaten Grundstücke verlaufenden Mischwasserkanal gibt.

Eine Kanal-TV-Untersuchung dieses Hinterlandkanals hat ergeben, dass dieser einige Schäden aufweist, die aber in geschlossener Bauweise, z.B. durch Verwendung eines Inliners, zu sanieren sind.

Diese nicht unbedingt dringenden Sanierungsarbeiten sollen aber auch zeitnah durchgeführt werden.

Eine Überprüfung der für den städtischen Kanal auf privaten Grundstücken notwendigen Leitungsrechte hat ergeben, dass solche Rechte zu Gunsten der Stadt Meinerzhagen nicht bestehen.

Deshalb würde die Stadt Meinerzhagen diese Leitungsrechte gerne mit den Grundstückseigentümern in naher Zukunft vereinbaren.

Da der Hinterlandkanal für die talseitigen Häuser die Möglichkeit gibt, im freien Gefälle entwässern zu können, sieht Herr Tischbiereck durch diesen Vorteil für die talseitige Bebauung aber keine großen Hürden darin, die Leitungsrechte im Nachgang zu vereinbaren.

Der bauliche Zustand des in der Waldstraße liegenden Mischwasserkanals weist aber einen dringenden Erneuerungsbedarf aus, da im Rahmen von durchgeführten Kanaluntersuchungen Risse, Muffenversätze, Undichtigkeiten etc. festgestellt wurden.

Deshalb sieht die Planung den Neubau des Kanals mit einem Durchmesser von DN 300 vor (heute DN 200).

Die Kosten für den neu zu erstellenden Kanal sind ausschließlich durch die Stadt Meinerzhagen zu tragen.

Da der Kanal gemeinsam mit der Straße gebaut wird, werden die Kosten für den Straßenbau im Bereich der Kanalbau-trasse von den Straßenbaukosten, die die Anlieger anteilig bezahlen müssen, abgezogen (Maßnahmenkombination).

Der Umstand der Maßnahmenkombination führt zu einer Verringerung der Straßenbaukosten und somit auch zu einer Verringerung der von den betroffenen Anliegern zu entrichtenden KAG-Beiträge.

Unabhängig hiervon sind die Anlieger ggfls. von Kanalbaukosten betroffen, da sich der Kanalhausanschluss lt. Entwässerungssatzung vom Abzweig bis zur Anfallstelle in deren Eigentum befindet.

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten wird die Verwaltung sich jeden Kanalhausanschluss ansehen und bei einem Verdacht auf Schäden Kontakt mit dem Hauseigentümer aufnehmen, um die u. U. erforderliche Erneuerung abzusprechen.

Denn die Dichtheit von Hausanschlüssen sollte auch unabhängig von einem nicht mehr existierenden § 61 a LWG eine Selbstverständlichkeit sein.

Grundsätzlich werden aber die Kanalhausanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche erneuert.

Im Leistungsverzeichnis sind deshalb Texte und Massen zur Erneuerung von Kanalhausanschlüssen erfasst.

Da die Straße und der Kanal bereits ca. 70 Jahre alt sind und Straßen nach 30 Jahren bzw. Kanäle nach 60 Jahren abgeschrieben werden, muss bilanziell keine Sonderabschreibung durchgeführt werden.

Im Vorlauf zu den Ausführungen von Frau Simon erläutert Herr Tischbiereck kurz Allgemeines zur Beitragspflicht. Bei dem Ausbau der Waldstraße handelt es sich nicht um eine erstmalige Herstellung der Straße, bei der die Kosten in Höhe von 90 % durch die Anlieger zu tragen wären, sondern um eine nachmalige Herstellung.

Lt. städtischer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen muss für jede Straße, die beitragspflichtig ausgebaut wird, die Straßenart festgelegt werden. In der städtischen Satzung gibt es eine Kategorisierung mit insgesamt 7 Straßenarten.

Die Prüfung der Art der Straße wurde durch Frau Simon gewissenhaft durchgeführt und hat ergeben, dass es sich bei der Waldstraße um eine Anliegerstraße handelt.

Bevor Herr Tischbiereck das Wort an Herrn Bünermann vom planenden Ingenieurbüro Bramey. Bünermann aus Dortmund übergibt, erläutert er noch kurz nachfolgende Punkte zur anstehenden Baumaßnahme:

Im derzeit gültigen Haushaltsplan sind für dieses Jahr Finanzmittel für folgende Bauvorhaben vorgesehen:

Straßenbau:	205.000 € inklusive Planungskosten
Kanalbau:	90.000 € inklusive Planungskosten
Beleuchtung:	<u>13.000 €</u>
Summe:	<u>308.000 €</u>

Tiefbauarbeiten führen häufig zu Unannehmlichkeiten, nicht zuletzt deshalb, weil man zeitweise das Grundstück nicht erreichen kann.

Deshalb die Bitte an die Anwohner der Waldstraße, dass diese den zuständigen Kollegen Herrn Hasek, der die städtische Bauleitung übernimmt, bei Problemen und Unannehmlichkeiten ansprechen.

Oft reicht auch ein Gespräch mit den Mitarbeitern der bauausführenden Firma, um Probleme zu lösen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Tischbiereck darauf hin, dass die Grundstücke tagsüber u.U. nicht anzufahren sein werden.

Für die Baumaßnahme wird eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung vom Märkischen Kreis zur Lenkung des Straßenverkehrs erteilt.

Zum Abend hin wird versucht, den Anwohnern eine Zufahrt auf das Grundstück zu ermöglichen.

Für den Notfall (Rettung/Brand etc.) werden Stahlplatten und Schüttgüter bereitgehalten, um in solchen Situationen Gräben etc. abdecken bzw. verfüllen zu können.

Die Abfallbeseitigung soll während der Baumaßnahme derart erfolgen, dass die Baufirma die Mülltonnen zum Entsorgungstermin zu einem Sammelplatz bringt und nach deren Entleerung zurückbringt. Hierfür wäre es sinnvoll, die Mülltonnen mit einer Hausnummer zu versehen.

Als möglicher Baubeginn wurde der Spätsommer 2021, ggfls. aber auch erst das Frühjahr 2022 in den Raum gestellt.

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme wäre dann entsprechend im Frühjahr oder Sommer 2022 zu rechnen.

Hierzu fragt Herr Tischbiereck nach der Meinung der anwesenden Anwohner, ob noch in diesem Jahr mit der Baumaßnahme begonnen werden soll oder erst im Frühjahr 2022.

Die Mehrheit der Anwesenden sprach sich für eine Ausschreibung im Herbst aus, so dass der Baubeginn im Frühjahr 2022 terminiert wird.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Tischbiereck erläutert Herr Bünermann vom Ingenieurbüro Bramey. Bünermann anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwurfsplanung für die Waldstraße.

Eine vorab gezeigte Fotoserie zeigt den derzeitigen maroden Zustand der Straße.

In seinen Ausführungen geht Herr Bünermann auf Ausbaubreiten, Randeinfassungen sowie Ausbaustärken der Fahrbahn und des Gehweges und des talseitigen Schrammbords und die geltenden Normungen ein.

Weitere Details in Bezug auf die Entwurfsplanung sind in der als Anhang beigefügten PP-Präsentation zu ersehen.

Im Nachgang ergab sich eine Diskussion hinsichtlich der Stellplätze, auf die nachfolgend bei Anmerkungen und Fragestellungen eingegangen wird.

Nach den Ausführungen von Herrn Bünermann erläutert Frau Simon, dass bei der geplanten Maßnahme (s. Anlage) die Anlieger gemäß KAG NRW zu Beiträgen herangezogen werden müssen. Des Weiteren stellt Frau Simon die Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge und die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes durch Einfügen des § 8a vor.

Bei der vorliegenden Straße handelt es sich nach derzeitiger Prüfung der Sach- und Rechtslage um eine Anliegerstraße.

Bei dieser Straßenart werden die Grundstückseigentümer zu 50 % an dem Aufwand für die Herstellung der Fahrbahn sowie der Beleuchtung und der Oberflächenentwässerung beteiligt.

Der anteilige Aufwand für den Gehweg beträgt für die Anlieger 60 % und die Stadt 40 %.

Der umlagefähige Aufwand wird nach Grundstücksgröße und Geschossigkeit auf die Grundstückseigentümer verteilt.

Die Anzahl der Geschosse, die über eine Eingeschossigkeit hinausgehen, sind mit einem 25 prozentigen Aufschlag pro Geschoss zu berechnen.

Eine eventuelle gewerbliche Nutzung wird ebenfalls zur Beitragsbemessung herangezogen und erhöht den Beitrag um weitere 30 %.

Auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen steht die Beitragssatzung für jeden frei zugänglich unter folgendem Link zur Verfügung:

https://www.meinerzhagen.de/fileadmin/user_upload/Meinerzhagen/Rathaus/Buergerservice/ortsrecht/6_stadtplanung_bauwesen-gebuehrenhaushalt/6.15_Beitragen_strassenbauliche_Massnahmen.pdf

Die endgültige Beitragshöhe kann allerdings erst nach Fertigstellung und Abrechnung der Gesamtmaßnahme bekannt gegeben werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der voraussichtliche Beitrag bei ca. 8,00 €/m² bis 9,00 €/m² bei eingeschossiger Bauweise liegen.

Die Stadt Meinerzhagen wird Anfang 2023 auf Basis aller Rechnungen die Beitragshöhe genau ermitteln und anhand dieser Ergebnisse einen Zuwendungsantrag bei der Bewilligungsbehörde stellen. Sollte einer Förderung zugestimmt werden, wird diese als Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % den Beitragspflichtigen zu Gute kommen.

Anmerkungen und Fragestellungen, die sich in der Diskussion nach den Vorträgen ergaben:

1. **Wortmeldung zur Parksituation:**

Ein Anlieger beabsichtigt, zwischen den Wohnhäusern 8 und 10 private Parkmöglichkeiten zu schaffen. Von daher wären die vor seinem Wohnhaus geplanten markierten Stellplätze hinderlich. Die angedachte Markierung der Stellplätze wird nicht befürwortet. Ebenso sehe er bei dieser Variante Probleme mit den Müllfahrzeugen, da diese rückwärts in die Waldstraße einfahren.

2. **Wortmeldung ebenfalls zur Parksituation bei Variante 3 vor Haus Nr. 9**

Hier wird vorgetragen, dass die Ausfahrt aus dem Zufahrtsbereich bei Haus Nr. 9 im Bestand schon problematisch ist. Dies würde bei der Variante 3 noch verschlimmert. Herr Tischbiereck antwortet hierzu, dass es sich hier um einen Planvorschlag der Stadt handele, der auf Wunsch einiger Anlieger nach mehr Parkraum beplant worden ist. Es sei nichts in Stein gemeißelt und könne natürlich geändert werden.

3. **Wortmeldung, warum die Parksituation nicht so bleiben kann wie sie vorher war?**

Herr Tischbiereck begründet die Planung nochmal damit, dass seitens einiger Anlieger der Wunsch nach Parkraum angesprochen wurde und dass die Verwaltung versucht hat, dies planerisch umzusetzen.

4. **Wortmeldung zur Feuerwehr:**

Eine Anliegerin sieht bei der Variante 3 auch Probleme für die Feuerwehr.

5. **Wortmeldung zur Parksituation:**

Eine Anliegerin erläutert, dass teilweise bis in den Kreuzungsbereich der Südstraße geparkt wird. Gerade auch dann, wenn die Eltern ihre Kinder in die Schule bringen. Von daher würde Sie die Vorzugsvariante der Verwaltung mit markierten Stellplätzen befürworten.

6. **Wortmeldung zur Parksituation:**

Ein Anlieger spricht sich für die Variante 3 aus. Gehweg bergseitig und Schrammbord talseitig. Allerdings mit talseitigem Parken, wie es jetzt schon praktiziert wird, und ohne Markierung der Stellplätze.

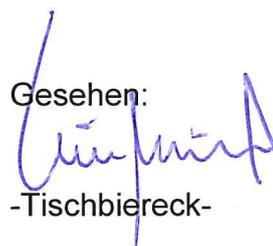
7. **Abstimmung Parkplätze zu markieren oder nicht:**
Herr Tischbiereck fragt die Anwesenden, wer für eine Markierung der Stellplätze ist und wer sich dagegen ausspricht. 2 Anwesende sprechen sich für eine Markierung aus. Alle anderen dagegen. Von daher wurde mehrheitlich beschlossen, keine Stellplätze zu markieren.
8. **Wortmeldung zum Parkverbot:**
Bergseitig besteht derzeit ein Parkverbot. Es wäre wünschenswert, wenn dieses Parkverbot auch nach Fertigstellung der Baumaßnahme weiterhin bestehen würde.
9. **Wortmeldung zu Leerrohren:**
Soll im Zuge der Baumaßnahme auch ein Leerrohr, ein sogenanntes Zukunftsrohr verlegt werden? Dies ist in diesem Fall nicht erforderlich, da die Breitbandverlegung schon im Vorfeld erfolgen soll.
10. **Wortmeldung zu Stellplätzen:**
Für das Mehrfamilienhaus Waldstraße 11 stehen nicht ausreichend Stellplätze zur Verfügung. Kann im Zuge der Baumaßnahme Abhilfe geschaffen werden? Es handelt sich hier um private Stellplätze. Die Verwaltung bietet ihre Hilfe an, indem sie Kontakt mit der Wohnungsverwaltung aufnehmen wird.
11. **Wortmeldung zum Parken während der Baumaßnahme:**
Im Rahmen der Baumaßnahme stehen in der Waldstraße keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Besteht die Möglichkeit, während dieses Zeitraums die Pkw auf dem Schulgelände zu parken? Der Sachverhalt muss geprüft werden. Die Anlieger werden über das Ergebnis informiert.

Herr Tischbiereck fasst im Anschluss an die Wortmeldungen noch einmal alles zusammen und stellt fest, dass sich die Anlieger für einen Ausbau in Form eines Gehweges bergseitig mit Fahrbahn und talseitigem Schrammbord aussprechen. Die Stellplätze werden nicht markiert. Es soll weiterhin talseitig geparkt werden. Hangseitig soll, wie bisher, das Parken durch eine Beschilderung verboten werden. Dies muss aber noch mit dem Straßenverkehrsamt des MK besprochen werden. Die Parksituation soll nach dem Ausbau weiterhin beobachtet werden, so dass ggf. seitens der Verwaltung nachjustiert werden kann.

Nachdem aus der Informationsversammlung heraus keine weiteren Fragen und Anmerkungen gestellt wurden, bedankt sich Herr Tischbiereck für die konstruktive Zusammenarbeit und beendet die Versammlung um 20:00 Uhr.

Aufgestellt:

-Hasek-

Gesehen:

-Tischbiereck-

Verteiler

1. FB 3/66, Herr Tischbiereck
2. FB 3/66, Frau Richter
3. FB 3/66, Frau Simon
4. FB 3/66, Herr Hasek
5. FB 3/66, Herr Schade
6. Ing.-Büro Bramey.Bünermann z.K.
7. Z.d.A.

Anlagen:

PPT-Präsentationen

Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge

Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes